

So macht man nun die Luxussteuer [...]

Autor(en): **Büchi, Werner**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **73 (1947)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Die Instandstellung und Instandhaltung von Pelzen und Kleidungsstücken mit Pelzfutter oder Pelzbesatz unterliegen der Luxussteuer. Das Klopfen von solchen Waren und andere Reinigungsarbeiten daran sowie das Einstreuen von Mottenpulver, ferner die Aufbewahrung in tiefgekühlten Räumen oder in Räumen, die in anderer Weise mottensicher gemacht werden (Konservierung), unterliegen deshalb mit dem ganzen Entgelt der Luxussteuer.»

Büchi

**So macht man nun die Luxussteuer
Zum schadenfrohen Ungeheuer,
Das ist ein Fressen für die Motten,
Man hütet sich sie auszurotten!**